

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/23119 –**

**Pandemie-Erfahrungen bei Schulunterricht nicht vergessen – Know-how von Lehrern und Zivilgesellschaft auf Dauer heben**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24450 –**

**Unterstützung für Schulen in der Pandemie – Mangelwirtschaft in der Bildung beenden**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Wiederaufnahme des Regelbetriebs an den Schulen bedeutet oft einen Rückschritt, indem die alten Unterrichtskonzepte wieder genutzt werden, statt das in den Zeiten des Shutdowns gewonnene Potential zu nutzen. Die Situation verdeutlicht die schlechte Organisation und den nicht vorhandenen Austausch zwischen Bund und Ländern, aber auch unter den Bundesländern. Politik und Verwaltung werden mit Kleinstaaterei, zögerlichem bildungspolitischen Handeln und fehlender Bündelung von Know-how den sich wandelnden Gegebenheiten und Anforderungen an eine moderne Bildungspolitik nicht gerecht.

Zu Buchstabe b

Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz des Lebens vieler Menschen sind im Grundsatz notwendig und richtig, aber nicht ausreichend. Gerade im Bildungsbereich hat sich durch die Pandemie gezeigt, dass sich Missstände durch strukturelle Probleme des Bildungssystems und die damit verbundenen ungleichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter verschärft haben. Schulschließungen bedeuten für viele Haushalte neue Belastungen durch den Mangel an digitalen Geräten zum Lernen und Netzzugang, aber auch durch fehlende private Räumlichkeiten zum Lernen, fehlende Unterstützungsleistungen durch Pädagogen und Sozialarbeiter. Nicht zuletzt kommt es auch zu erhöhtem Betreuungsaufwand für Eltern, der insbesondere Frauen benachteiligt.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Ein Aktivieren von Know-how vor Ort und bei Schulen sowie eine frühe Einbindung von Lehrern, Eltern und Schulen ermöglichen Lösungen, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Damit kann den Unsicherheiten entgegengewirkt werden, die aus teilweise kurzfristigen Schulschließungen und Regeländerungen folgen. Die gewonnenen positiven Erfahrungen mit digitalen Unterrichtsangeboten sollen nicht verloren gehen. „Best-Practice-Konzepte“ zu digitalen Lernkonzeptionen für Unterrichtseinheiten sollen bundesweit strukturiert zusammengeführt werden, um die Nutzung im Unterricht zu ermöglichen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23119 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Die Ausstattung mit digitalen Geräten für Lehrende und Lernende, der Zugang zu offenen und interoperablen Plattformen mit für alle frei zugänglichen Bildungsinhalten sowie ein stabiler und ausreichender Netzzugang in den Einrichtungen und für Lernende zu Hause ist mit höchster Priorität voranzutreiben. Die Verteilung muss nach einem Sozialindex erfolgen. Bildungstarife müssen von Netzbetreibern geräteunabhängig mit unbegrenztem Volumen und ohne Beschränkung auf bestimmte Inhalte bereitgestellt werden, um Netzneutralität und Datenschutz der Lernenden zu gewährleisten und Überwachungen zu verhindern. Außerdem soll geprüft werden, welche Räumlichkeiten vor Ort aktuell leer stehen oder nicht genutzt werden, um sie als Lernorte nutzen zu können und damit Klassenteilungen und Abstand zu ermöglichen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24450 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/23119.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/24450.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/23119 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24450 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

Vorsitzender

**Dr. Dietlind Tiemann**

Berichterstatterin

**Marja-Liisa Völlers**

Berichterstatterin

**Dr. Götz Frömming**

Berichterstatter

**Britta Katharina Dassler**

Berichterstatterin

**Dr. Birke Bull-Bischoff**

Berichterstatterin

**Margit Stumpp**

Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Dietlind Tiemann, Marja-Liisa Völlers, Dr. Götz Frömming, Britta Katharina Dassler, Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpp**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23119** in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24450** in seiner 196. Sitzung am 27. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Fraktion der FDP wird mit der Wiedereinführung des Regelschulbetriebs die herausgehobene Bedeutung einer guten Unterrichtsorganisation deutlich. Mit der Aufnahme des Regelbetriebs an den Schulen sind nicht in allen Bundesländern und Kommunen die gewonnenen Kenntnisse aus der Shutdown-Zeit in die konzeptionellen Überlegungen und Organisation des Schulbetriebs miteingeflossen. Hierzu gehören neben den organisatorischen Infektionsschutzvorkehrungen an Schulen für einen Präsenzunterricht auch die weiterhin anzustrebende Entzerrung des Unterrichts einschließlich verkleinerter Klassengrößen und Nutzung von digitalen Bildungsmodulen. Der Regelbetrieb bedeutet zu oft einen Rückschritt und die Nutzung alter Konzepte, statt der Reflektion und zielgerichteten Weiterentwicklung des gewonnenen Know-hows. Es braucht aber nicht nur eine Weiterentwicklung des Regelschulbetriebs in der Pandemie, um Infektionsrisiken zu verringern, sondern auch Alternativplanungen zum Regelschulbetrieb, um bei ggf. notwendigen örtlichen Schulschließungen eine Beschulung der Schüler/-innen sicherzustellen.

Die Situation nach den Sommerferien verdeutlicht die schlechte Organisation und den nicht vorhandenen Austausch zwischen Bund und Ländern, aber auch unter den Bundesländern. Dies ist symptomatisch für den Zustand des deutschen Bildungsföderalismus. Dabei wird klar, dass die Politik und Verwaltung mit Kleinstaaterei, zögerlichem bildungspolitischen Handeln und fehlender Bündelung von Know-how den sich wandelnden Gegebenheiten und Anforderungen an eine moderne Bildungspolitik nicht gerecht wird. Die Corona-Pandemie ist hierbei ein Vergrößerungsglas, das die Mängel des deutschen Bildungssystems sichtbar macht. Die deutsche Bevölkerung nimmt die Situation auch kritisch wahr und spricht sich nach dem ifo-Bildungsbarometer 2020 nicht nur mehrheitlich für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates aus, sondern fordert auch den Abschluss eines Bildungsstaatsvertrages, der verbindliche Vorgaben für die Bildungssysteme der Bundesländer macht. Auch in der Vergleichbarkeit der Schulsysteme, die Vereinheitlichung der Lehrer/-innenausbildung und bei der Aufhebung des Kooperationsverbotes im Schulbereich wird Handlungsbedarf gesehen.

Moderne Gesellschaften haben ein anderes Verständnis von Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Hierbei sind Hierarchien nicht mehr zeitgemäß. Ein kooperativer Austausch und das Respektieren von abweichenden Meinungen sind notwendig, um die Akzeptanz von Entscheidungen deutlich zu steigern. Insbesondere in klar abgrenzbaren Gruppen, wie Schulgemeinschaften, ist die Nutzung von Kenntnissen von Lehrern, Eltern und Schülern ein empfehlenswerter Weg, auch wenn zunächst ein Mehraufwand notwendig ist. Ein reines Anordnen einer Verwaltung führt nicht zu Akzeptanz, Zufriedenheit und Wirksamkeit von Regelungen, insbesondere wenn diese mitunter in Schulen als praktisch nicht umsetzbar wahrgenommen werden. Dazu gehört das Ausblenden von örtlichen Gegebenheiten.

Die unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Gruppen von Schulleiterverband über Lehrgewerkschaft bis hin zur Stiftung Lebendige Stadt fordern ein anderes, neues Herangehen und das Nutzen von Chancen durch Neudenken und mutiges Experimentieren, um bei Wahrung gesundheitlicher Belange die sozialen und wirtschaftlichen Belastungen in Grenzen zu halten. Hierfür sollen kurzfristig Handlungsspielräume genutzt, örtliche Kenntnisse aktiviert und ggf. temporäre Lösungen, ohne Anspruch auf dauerhafte Gültigkeit, ermöglicht werden.

Ein Aktivieren von Know-how vor Ort und bei Schulen eine frühe Einbindung von Lehrern, Eltern und Schülern ermöglicht nicht nur Lösungen, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen, sondern wirkt den Unsicherheiten entgegen, die aus teilweise kurzfristigen Schulschließungen und Regeländerungen folgen. Dies hat auch Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung.

Im Wissen um mehr Schulautonomie und den Wandel der Bildungsministerialbürokratie sowie Schulämter hin zu Unterstützungsstrukturen von starken Schulen bedarf es auch stärkerer Beteiligungsstrukturen der Zivilgesellschaft, die sich aus Eltern, Lehrenden und Lernenden, aber auch Wirtschaft und Verbänden zusammensetzt. Die Schulen in Städten und Gemeinden müssen noch stärker als ein Ankerpunkt von Gemeinden begriffen, begleitet und unterstützt werden. Die durch die Corona-Pandemie verstärkte Wahrnehmung der Bedeutung und Rolle von Schulen als Mitte unserer Gesellschaft muss als Chance verstanden werden, einen dauerhaften zivilgesellschaftlichen Dialog über die Zukunft von Bildung in Deutschland aufzunehmen und strukturelle Voraussetzungen für Erfahrungsaustausch von Wissenschaft und Praxis unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu schaffen.

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, zeitnah und mit Nachdruck zusammen mit den Ländern Abstimmungen in die Wege zu leiten mit dem Ziel,

- die gewonnenen positiven Erfahrungen mit digitalen Unterrichtsangeboten im Regelbetrieb nicht verlorengehen zu lassen. Hierzu sollen Best-Practice-Konzepte zu digitalen Lernkonzeptionen für Unterrichtseinheiten bundesweit strukturiert zusammengeführt und deren Nutzung im Unterricht ermöglicht werden. Hierbei können jahrgangs- oder schultypbezogene Lösungen, beispielsweise Art und Weise des Einsatzes von „Blended Learning“-Modulen etc. genutzt werden,
- hierarchieübergreifendes gemeinschaftliches Out-of-the-box-Denken zu forcieren und ggf. temporäre Lösungen zu ermöglichen, um Gruppengrößen zu verkleinern. Dies erfordert zunächst einen organisatorischen Mehraufwand, insbesondere in Bezug auf den Personaleinsatz bei Betreuung und Schulung, aber auch Reinigung und ggf. Catering etc. Doch kleinere Gruppen stellen einen besseren Infektionsschutz dar, wobei die 5-Tage-Schulwoche für Schüler und die 40-Stunden-Woche für Lehrer/-innen erhalten bleibt,
- eine Kick-off-Veranstaltung „Best Practice Schulorganisationen in Pandemiezeiten“ durchzuführen, um das in Bildungsinstitutionen vorhandene Know-how zusammenzutragen und kurzfristig organisatorische Empfehlungen zu erarbeiten, um den Regelschulbetrieb zu optimieren. Darüber hinaus soll fachliches und zivilgesellschaftliches Wissen herangezogen werden, um auch ggf. notwendige Anpassungen bei staatlichem, organisatorischem Handeln oder bei der Ausrichtung vorhandener Förderprogramme, bspw. beim Digitalpakt Schule, vorzunehmen. Der Kick-off-Veranstaltung folgend sollen regionale Runde Tische mit gleicher Zielrichtung geschaffen werden, um örtlichen Herausforderungen besser zu begegnen. Diese regionalen Runden Tische sollen von der Ernsthaftigkeit einer hierarchielosen gemeinsamen Arbeit des jeweiligen Landes, der Schulträger und den Schulgemeinschaften getragen sein,
- die Schulgemeinschaften bei der Implementierung von Pandemie-Schutzmaßnahmen einzubinden und örtliche Regelungen und Ideen zu befördern, aber auch bei der Umsetzung zu helfen. Sollten hierfür Bundesländer und Kommunen Unterstützung benötigen, wird der Bund geeignete Hilfe zur Verfügung stellen,
- die Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen rund um die Neuorganisation der Schule in Pandemie-Zeiten sollen genutzt werden, um Schritte zur Etablierung eines Systems „Starke Schulen als Zentrum unserer Gesellschaft“ fortzuentwickeln, bei dem sich die interessierten zivilgesellschaftlichen Akteure in klar beschriebenen Formen auf Landes- und kommunaler Ebene beteiligen und Schulen unterstützen können, ohne Schulen zu überfordern und auszubremsen,

- auf der Bundesebene eine Organisations- und Arbeitsform zu schaffen und zu etablieren, die Wissenschaft, Praxis und Bildungsinitiativen die Möglichkeit eröffnet, in einen Dialog zur Fortentwicklung von Bildungsmethoden und -konzepten einzutreten und Handlungsvorschläge zu erarbeiten, wie schneller und stärker Impulse, aber auch neue Konzepte, in den Unterricht der Bildungsinstitutionen gebracht werden können, ggf. zeitweise und auf Probe funktionierende Schnittstellen in Parlamenten und Verwaltung für zivilgesellschaftliche Impulse zu schaffen, um schneller und verbindlicher Fragen zu beantworten, wie wir in Zukunft lernen, den Lernort Schule ausgestalten und dynamischere Lern- und Schul-Kultur-Entwicklung erreichen wollen.

#### Zu Buchstabe b

Steigende Infektionszahlen auch unter Kindern und Jugendlichen machen es nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. erforderlich, einerseits Bildung für alle möglichst umfangreich aufrechtzuerhalten, um Bildungsbenachteiligungen zu verhindern und soziale Ungleichheiten nicht weiter zu verschärfen. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Die Pandemie hat in diesem Jahr bereits dazu beigetragen, die Missstände durch strukturelle Probleme des Bildungssystems und die damit verbundenen ungleichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter zu verschärfen. Schulschließungen bedeuten für viele Haushalte neue Belastungen durch den Mangel an digitalen Geräten zum Lernen und Netzzugang, aber auch durch fehlende private Räumlichkeiten zum Lernen sowie fehlende fachliche Unterstützung.

Auch besonders vulnerable Kinder und Jugendliche an Förder- oder inklusiven Schulen müssen in sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Hinsicht in besonderer Weise geschützt und unterstützt werden. Andererseits darf der Bildungssektor aber auch nicht zur Drehscheibe der Virusverbreitung und damit nicht zuletzt zum Gesundheitsrisiko für Lernende und Lehrende und ihre Familien werden. Nach wie vor ist die Studienlage zur Rolle von Schulen beim Infektionsgeschehen unvollständig. Sollte sich die Annahme erhärten, dass hier doch viele Übertragungen stattfinden, müssen Bildungseinrichtungen als ein wichtiger Bereich bei der Teststrategie und ggf. auch bei der Impfstoffverteilung mitbedacht werden.

Das regelmäßige Lüften, wie es vom Umweltbundesamt und der Kultusministerkonferenz empfohlen wird, ist keine abschließende Lösung für alle Schulen über die gesamten Wintermonate und kann bestenfalls eine von mehreren Möglichkeiten sein, das Infektionsrisiko in Bildungsstätten zu vermindern, zumal zahlreiche Bildungsstätten nicht über die baulichen Voraussetzungen verfügen und viele Fenster nicht geöffnet werden können. Zusätzlich denkbar sind beispielsweise die zeitgleiche oder zeitlich versetzte Aufteilung von Klassen und Gruppen in kleinere oder Vor- und Nachmittagsgruppen. Je nach Jahrgangsstufe und individuellen Voraussetzungen der Einrichtung können dabei Entschlackungen in Lehrplänen vorgenommen werden. In der Sekundarstufe II kann die (präventive) Einführung von Hybrid- oder Distanz-Unterricht auch schon vor dem Erreichen einer vom Robert Koch-Institut (RKI) definierten Inzidenzzahl möglich sein, auch um Infektionsrisiken auf dem Weg in die Schule und zurück zu verringern.

Die Ausstattung mit digitalen Geräten für Lehrende und Lernende, der Zugang zu offenen und interoperablen Plattformen mit OER-Inhalten sowie ein stabiler und ausreichender Netzzugang in Einrichtungen und für Lernende zuhause ist dabei mit höchster Priorität voranzutreiben, die Verteilung muss nach einem Sozialindex erfolgen. Bildungstarife sind von Netzbetreibern geräteunabhängig, mit unbegrenztem Volumen und ohne Beschränkung auf bestimmte Inhalte bereitzustellen, um Netzneutralität und Datenschutz der Lernenden zu gewährleisten und Überwachungen zu verhindern. Die Tarife müssen dauerhaft vom Träger finanziert werden, ein geeigneter Anbieter sollte über ein offizielles Ausschreibungsverfahren ermittelt werden.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die auf sozialpolitische Transferleistungen angewiesen sind, muss eine öffentliche Finanzierung dauerhaft gesichert werden. Außerdem sollte geprüft werden, welche Räumlichkeiten vor Ort aktuell leer stehen oder nicht genutzt werden, um sie für diejenigen Jahrgangsstufen als dritte Lernorte zu nutzen und damit Klassenteilungen und Abstand zu ermöglichen, die einen erhöhten Bedarf an Präsenzunterricht haben oder zuhause keine Möglichkeit haben, in Ruhe zu lernen. Weitergehende Präventivmaßnahmen, Schutzkleidung, sicherer Transport und gezielte Unterstützungsprogramme müssen insbesondere für Förder- und inklusive Schulen möglich und zugänglich sein. Hybrid-Unterricht oder die Aussetzung des Präsenzunterrichts müssen hier besonders schnell erfolgen können und zeitlich stärker begrenzt sein, da Eltern in der pädagogischen Betreuung noch höheren Hürden ausgesetzt sind als an Regelschulen. Gleichzeitig sollte Distanzunterricht hier aufgrund der besonderen Bedarfe unbedingt vermieden werden. Bei der Entscheidung spielen medizinische Aspekte eine besondere Rolle, da Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und schweren oder schwersten chronischen

Erkrankungen zu besonderen Risikogruppen zählen, bei denen sehr wahrscheinlich mit schweren Krankheitsverläufen und Intensivstationsaufenthalt zu rechnen ist.

Ökonomische Begründungen, warum Schulen verfügbare Schutzmaßnahmen nicht zugestanden werden sollen, sind angesichts der milliardenschweren Rettungspakete für Unternehmen inakzeptabel. Dabei entstehende Mehrarbeit für Lehrkräfte muss ausgeglichen werden. Es darf jedoch nicht den Kommunen, Schulträgern und Schulen allein überlassen werden, die Verantwortung für die Pandemie-Eindämmung zu tragen.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert von der Bundesregierung, dass sofort unkomplizierte und unbürokratische Hilfsmittel bereitgestellt werden, um Schulen den sicheren Regelbetrieb nach individuellen Möglichkeiten und Entscheidungen zu ermöglichen. Bestehende Förderrichtlinien sind zu erweitern. So bezieht sich die Richtlinie für die Bundesförderung der coronagerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten des BMWi aus dem Oktober 2020 lediglich auf bereits vorhandene raumluftechnische Anlagen und außerdem auf alle öffentlichen Gebäude und Versammlungsstätten. Eine Priorisierung von Schulen ist ebenso wenig vorgesehen wie die Förderung mobiler Raumluftfiltergeräte, deren Wirksamkeit das Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr München nachgewiesen hat.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf,

- bedarfsdeckende, niedrighschwellige und bürokratiearme Förderung bei der Anschaffung von FFP2-Masken, CO<sub>2</sub>-Messgeräten und geeigneten und sicheren mobilen Raumluftfiltersystemen, die unabhängig von den baulichen Voraussetzungen im Schulgebäude einsetzbar sind und einen Luftaustausch ermöglichen, sowie Plexiglas-Schutzwänden zu ermöglichen sowie Schutzkleidung für Förder- und inklusive Schulen zu fördern;
- niedrighschwellige und schnelle, kostenfreie Testverfahren bei Infektionsfällen in einer Gruppe auch für symptomfreie Lehrende und Lernende sowie Gripeschutz-Impfungen sicherzustellen. Schulen sollten ein prioritärer Anwendungsort für Antigen-Schnelltests sein, unter der Voraussetzung, dass sich diese Tests auch bei Anwendung durch medizinische Laien als sicher erweisen. Ansonsten müssen sie durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt werden;
- mit dem RKI eine klare Kommunikationsregelung zu vereinbaren, nach der die Kriterien für vulnerable Gruppen auch für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Einschränkungen sowie schweren oder schweren chronischen Erkrankungen auch an Schulen anzuwenden ist, und nach der betroffene Schulen als Gemeinschaftseinrichtung mit Risikogruppen behandelt werden müssen, um für diese spezifische und verbindliche Regelungen treffen zu können;
- kurzfristig Zugänge zu quelloffenen, mindestens aber interoperablen datenschutzgeprüften Lehr- und Lernplattformen mit OER-Material und Kommunikationssystemen zu schaffen, mittelfristig den DigitalPakt Schule zu verstetigen und mindestens um die Zusatzmittel des Jahres 2020 auch für 2021 zur Sicherstellung von Hybrid- und Distanzunterrichtsmöglichkeiten aufzustocken, unterstützt durch öffentlich finanzierte Fort- und Weiterbildungsangebote;
- über ein Ausschreibungsverfahren einen oder mehrere geeignete Netzbetreiber zu ermitteln, die Bildungstarife geräteunabhängig, mit unbegrenztem Volumen und ohne Beschränkung auf bestimmte Inhalte bereitstellen, um Netzneutralität und Datenschutz der Lernenden zu gewährleisten und Überwachungen zu verhindern. Die Tarife müssen dauerhaft vom Träger finanziert werden und kurzfristig prioritär in den Leistungskatalog des Bildungs- und Teilhabepakets aufgenommen und mittelfristig allen Schülerinnen und Schülern als freies Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden;
- einen länderübergreifenden interdisziplinären Beirat für die Kultusministerkonferenz aus Bildungssektor, Gewerkschaften, Sozialverbänden sowie Eltern- und Schülervvertretungen einzurichten, um gemeinsam Konzeptvorlagen für Schulen zu entwickeln und regelmäßig nötige Anpassungen vorzunehmen;
- weitergehende Forschung zu betreiben, um eine präzise Ermittlung von Infektionsorten und der Rolle von Bildungseinrichtungen und Altersstufen zu ermöglichen;



- in Zusammenarbeit mit den Ländern die Bildungseinrichtungen zu ermutigen, im Dialog mit den jeweils Beteiligten selbst zu entscheiden, welche organisatorischen Schutzmaßnahmen möglich und angemessen sind (Klassenteilungen, Aufteilung in Vor- und Nachmittagsgruppen, Hybrid- oder Distanzunterricht), zusätzliche Räumlichkeiten an dritten Lernorten (z. B. Bibliotheken) und zusätzliches Lehr- sowie Betreuungspersonal (z. B. Studierende) bereitzustellen sowie bei der langfristigen Auflösung des Investitionsstaus bei Schulsanierungen zu unterstützen, um funktionsfähige Fenster und Hygienebereiche zu ermöglichen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/23119 in seiner 129. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Anträge in seiner 61. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23119 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24450 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der FDP** erinnert zunächst an den ersten Lockdown. Man wisse aus der Zeit vor den Sommerferien, welche erheblichen psychologischen und auch bildungspolitischen Schäden das Schließen von Schulen mit sich bringe. Auch in Baden-Württemberg beispielsweise sei bei der Nutzung der Lernplattform „Moodle“ ein riesiges Chaos entstanden.

Die letzten Monate seien jedoch überwiegend nicht genutzt worden, um sich auf einen weiteren Lockdown ausreichend vorzubereiten. Und nach dem Schulgipfel im Kanzleramt sei es recht ruhig geworden. Die Mittel des Digitalpakts Schule, für den der Bund viel Geld zur Verfügung stelle, würden viel zu langsam abfließen. Das sei sehr ärgerlich.

Die FDP-Fraktion habe ihren Antrag bereits Anfang Oktober 2020 eingebracht und gefordert, angesichts der drohenden zweiten Welle Alternativen für den Regelunterricht vorzubereiten. Die Bildungs- und Betreuungsgarantie müsse mit Leben erfüllt werden. Es gehe unter anderem um den Austausch von „Best Practice“ zum Digitalunterricht, eine Beschleunigung des Digitalpakts und um regelmäßigen Austausch zwischen Bund und Ländern. Die FDP-Fraktion wolle insbesondere die Schulgemeinschaften stärker bei der Implementierung von Pandemie-Schutzmaßnahmen einbinden, da die Situation vor Ort sehr unterschiedlich sei. Man sehe den Bund in einer unterstützenden Rolle vor allem an den Stellen des dringendsten Bedarfs.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. erklärt die Fraktion der FDP, darin würden viele Forderungen aufgegriffen, die die Freien Demokraten in anderen Anträgen bereits erhoben hätten. So seien beispielsweise Forderungen zu

Luftfiltern und zum Zugang zu Lernplattformen durchaus unterstützenswert. Daher werde sich die Fraktion der FDP enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnet die Situation im Schulwesen als extrem schwierig. Die von Eltern geübte Kritik könne nicht oft genug wiederholt werden. Der Sommer und der Herbst seien ins Land gegangen, ohne dass die notwendige Vorsorge getroffen worden sei. Aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. seien einige Punkte besonders hervorzuheben: Es müssten ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um FFP2-Masken für Schülerinnen und Schüler, für Lehrer sowie in Kitas zur Verfügung stellen zu können. Kritisiert wird, dass besonders gefährdete Gruppen wie Kinder und junge Menschen mit Behinderung in Förderschulen aus dem Blick geraten würden. Es sei besonders wichtig, das notwendige Material für den Schutz dieser Gruppen zu sichern.

Außerdem müsse es zusätzliche Räume für den Schulbetrieb geben. Diese könnten zum Beispiel in Bibliotheken, in Räumen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Gemeindezentren und Volkshochschulen angemietet werden. Es sei richtig, dass es zu wenig Schulpersonal gebe. Aber die Fraktion habe schon häufiger darauf hingewiesen, dass Lehramtsstudierende aller Schulformen, Studierende in der sozialen Arbeit und Erziehungswissenschaften ebenso mobilisiert werden könnten wie Künstlerinnen und Künstler sowie Handwerker, die im Moment kaum andere Möglichkeiten hätten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zusätzliche Serverkapazitäten für Lernplattformen müssten schnell geschaffen werden. Für Schülerinnen und Schüler müsse es Bildungstarife geben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont Übereinstimmungen mit dem in den Anträgen der beiden Fraktionen formulierten Ziel, die Qualität der Wissensvermittlung in den Schulen zu verbessern. Über das derzeitige Niveau sei niemand glücklich. Das im Antrag der FDP formulierte Ziel, auf der Bundesebene eine Organisations- und Arbeitsform einzurichten, habe man mit der Schaffung des Nationalen Bildungsrates umsetzen wollen. Leider sei der Nationale Bildungsrat nicht zustande gekommen.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde zurecht angesprochen, dass das Thema Förderschulen einer ganz besonderen Aufmerksamkeit bedürfe, denn diese Schülerinnen und Schüler könne man nicht einfach ins Home Schooling schicken und von zu Hause aus lernen lassen.

Dennoch werde die Fraktion der CDU/CSU beide Anträge ablehnen, weil die Verantwortung nach wie vor bei den Ländern liege – im Zusammenwirken mit den Kommunen, Gemeinden, Kreisfreien Städten und Landkreisen. Allerdings dürften nicht nur Aufträge dorthin erteilt und finanziert werden, sondern deren Umsetzung müsse begleitet und auch kontrolliert werden.

Die **Fraktion der AfD** findet es berechtigt, dass die FDP und auch DIE LINKE. das Thema Situation an den Schulen noch einmal in den Ausschuss bringen. Allerdings habe sie auch den Eindruck, dass sowohl FDP als auch DIE LINKE. die Krise ein Stück weit nutzen wollten, um darüber hinausgehende schulpolitische Forderungen durchzusetzen, die schon zu anderen Zeiten fragwürdig gewesen seien.

Aus Kontakten mit Schülern und Eltern wisse man, dass die Situation an den Schulen alles andere als gut sei. Zu den Problemen mit der Digitalisierung verweist die Fraktion der AfD auf eine Schule in Berlin. Deren Schulleiterin habe angegeben, dass es keinen Online-Unterricht gebe, sondern ein Körbchen am Schuleingang, wo die Lehrer die Aufgaben hineinlegen und die Eltern sie abholen würden. Zu Hause werde dann versucht, das zu bearbeiten.

Mit den Forderungen nach einem Nationalen Bildungsrat werde der Zentralisierung das Wort geredet. Er glaube nicht, dass die Pandemie hätte besser bekämpft werden können, wenn das zentral versucht worden sei. So etwas Ähnliches wie den Nationalen Bildungsrat habe es bereits gegeben. Dieser sei nach einigen Jahren sang- und klanglos wieder eingeschlafen. Warum das jetzt funktionieren solle, erschließe sich nicht.

Das Hauptziel müsse sein, möglichst wieder einen Präsenzunterricht besonders für jüngere Schüler zu ermöglichen. Dazu müssten die Klassen verkleinert, und es müsse ein Rotationsmodell eingeführt werden, bei dem die Lehrer die Schüler täglich sehen. Das hätten Schulen in Hessen erfolgreich praktiziert. Leider hätten die zuständigen Schulämter verboten, das in dieser Form zu machen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, in der pandemischen Lage müsse es für die Schulen klare Vorgaben geben, die nicht ständig wechseln und hinterfragt werden und in den Bundesländern unterschiedlich ausgelegt werden würden. Das seien Notfallszenarien. Man wundere sich, dass es diese Notfallszenarien zu Beginn der zweiten Welle

nicht gegeben habe. Die beiden Anträge der FDP und von DIE LINKE. seien keine Hilfe, diese Situation aufzulösen.

Die Kultusministerkonferenz habe zu lange am Dogma des Präsenzunterrichts festgehalten. Natürlich sei Präsenzunterricht an Schulen wünschenswert, weil Lernen durch persönliche Begegnung beeinflusst werde. Aber dass die Kultusministerin von Baden-Württemberg vor wenigen Tagen noch gesagt habe, am 18. Januar 2021 würden die Schulen in Baden-Württemberg wieder geöffnet, und die Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen den Versuch des Solinger Oberbürgermeisters, einen Wechselunterricht einzuführen, untersagt habe, zeige, dass es sehr dogmatische Sichtweisen gebe.

Die Fraktion der SPD regt eine Bilanzierung der Angebote des Bundes an. Eine Föderalismusdiskussion helfe nur bedingt, weil die Tonlage nicht sein sollte, dass der Bund der Aufsichtsrat der Länder sei. Das sei er nicht. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der pandemischen Lage sei jedoch notwendig. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehörten die digitale Infrastruktur mit Lernangeboten und die Open-Educational-Resources-Strategie, bei der die Bundesregierung noch in der Lieferpflicht sei. Weiter müsse es verlässliche Betreuungsangebote und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben, zudem müsse die Chancengleichheit im Auge behalten werden, beispielsweise bei der Frage der vergünstigten Mobilfunktarife.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass sich die Situation an den Schulen seit zehn Monaten nicht verbessert habe. Ein Grund dafür sei das Festhalten an Dogmen, wie die Diskussion zeige. Aber wenn die bisherigen Methoden nicht gegriffen hätten, müsse man von Dogmen abrücken und einmal über seinen Schatten springen. In beiden Anträgen werde dagegen versucht, ausgerechnet in Pandemiezeiten eine Diskussion über Zuständigkeiten und das Hin- und Herschieben der Verantwortung zu führen. Wer Bildungspolitik betreibe, bekomme täglich Mails von betroffenen Eltern, die beklagen würden, an der Situation ändere sich nichts. Das Krisenmanagement sei verheerend.

Der Hauptpunkt sei, dass man den Schulen nicht die Möglichkeit gebe, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Um das Recht der Kinder auf Bildung sichern, sei die digitale Infrastruktur natürlich ein Punkt, aber es gebe auch einen anderen Punkt, nämlich dass zusätzliche Räume genutzt werden könnten und die Schulen selbst entscheiden könnten, welche Wege gegangen werden müssten, um einen Wechselunterricht einzurichten. Ein Verbot eines solchen Wechselunterrichts halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls für völlig verkehrt. Vielmehr müssten den Schulen die Mittel an die Hand gegeben werden, dass sie entlang ihrer Möglichkeiten die Spielräume nutzen könnten. Auch der Bund müsse seine Möglichkeiten stärker nutzen, nachdem wieder zu sehen sei, dass vieles nicht verlässlich funktioniere.

Die **Bundesregierung** erklärt, die Pandemie-Situation bewege insgesamt und natürlich im schulischen und Bildungsbereich ganz besonders. Gleichwohl müsse im Blick behalten werden, dass nach der Kompetenzregelung des Grundgesetzes der Schulbereich ganz eindeutig in die Zuständigkeit der Bundesländer falle. Dies sei bei den entsprechenden Maßnahmen unbedingt mit zu bedenken. Die Bundesregierung trete auch dem Eindruck entgegen, dass der DigitalPakt quasi als Corona-Hilfspaket konzipiert gewesen sei. Das sei nicht der Fall gewesen. Der DigitalPakt sei lange vor Corona entstanden, aber der Bund habe unter den Bedingungen des Lockdowns versucht, schnell und entschieden zu handeln. Als der Lockdown begonnen habe, seien im Frühjahr drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt vereinbart und in mühsamen Gesprächen mit den Ländern abgeschlossen worden. Die Tatsache, dass es bis heute sehr mühsam sei, auch für diese Zusatzvereinbarungen alle Unterschriften der Länder zu bekommen, zeige, dass die Sichtweise in den Ländern teilweise schwierig sei bzw. für diese Prozesse Zeit gebraucht werde – mehr Zeit, als man sie sich an der Stelle wünsche.

Die Bundesregierung habe die Zeit genutzt und insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um den DigitalPakt durch diese Zusatzvereinbarungen zu verstärken. Zahlen für den DigitalPakt würden von Seiten der Länder nur bis zum Stichtag 30. Juni 2020 vorliegen. Es werde jetzt eine Erhebung in den Ländern zum Stichtag 31. Dezember 2020 geben. Aus Gesprächen mit den Ländern ergebe sich, dass die Abflussaktivitäten im Bereich der Endgeräte für die Schüler sehr erfolgreich laufen würden. Die Bundesregierung werde die Zahlen im Laufe des Monats Februar 2021 bekommen. Der Haushaltsausschuss werde die Zahlen im März 2021 erhalten.

Zur Kritik der Fraktion der AfD am Bildungsrat erklärt die Bundesregierung, sie stehe zum konzeptionellen Vorschlag des Nationalen Bildungsrates, der alle Seiten mit Expertise und der Zusammenführung von Bund und Ländern sehr gut weitergebracht hätte. Er sei aber leider von den Ländern nicht auf den Weg gebracht worden. Das von der Fraktion der AfD erwähnte Modell der siebziger Jahre sei ein anderes Modell gewesen. Trotzdem

könne man nicht sagen, dass es nichts bewirkt habe. Das damalige Modell habe auch inhaltlich wertvolle Arbeit geleistet, aber es sei ein reines Wissenschaftlergremium gewesen – ohne direkte Ein- und Rückbindung der Bund-Länder-Ebene bzw. der Verwaltung. Die Bundesregierung habe eine Konstruktion für den Nationalen Bildungsrat analog der Konstruktion des Wissenschaftsrates vorgeschlagen, der bis heute sehr erfolgreich arbeite.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Dr. Dietlind Tiemann**  
Berichterstatterin

**Marja-Liisa Völlers**  
Berichterstatterin

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatter

**Britta Katharina Dassler**  
Berichterstatterin

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Margit Stumpp**  
Berichterstatterin